

Planung der Leistungsnachweise (nach §7, (3) AGVO)

Abitur

Auf der Schulhomepage findest du unter folgendem Pfad alle wichtigen Informationen zum Thema „GFS in der Kursstufe“.

PG Homepage/Services/GFS/GFS in der Oberstufe

PG Homepage/Services/GFS/Hausarbeiten

PG Homepage/Services/GFS/Präsentationen als GFS

Name:	Tutor:

Nummer	Fach	Lehrer/Kürzel	Methodik	Halbjahr (11.1 bis 12.2)			
1				1	2	3	
				☐	☐	☐	
2				1	2	3	
				☐	☐	☐	
3				1	2	3	
				☐	☐	☐	
3 Pflicht-GFS in HJ 1 – 3 ; freiwillig, zusätzlich auch im 4. HJ							
4				1	2	3	4
				☐	☐	☐	☐

(Datum)

(Unterschrift)

Zum Verfahren:

- Sie sind verpflichtet diese gültige Vorwahl im ersten Halbjahr in Absprache mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern zu erstellen und bei ihrem Tutor **spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn** vollständig ausgefüllt abzugeben. Änderungen in dieser Planung werden wie eine Umwahl behandelt.
- Die Leistungsnachweise werden wie eine Klassenarbeit gewertet. Sie ersetzen *keine* Klassenarbeit.
- Sie vereinbaren mit den entsprechenden Lehrerinnen oder Lehrern die Art (d.h. z.B. eine Präsentation) und den Termin. Die genauen Termine und die genauen Themen werden zeitnah, *spätestens* zwei Wochen vor der Prüfung festgelegt (z.B. Termin für die Präsentation oder Abgabe der Hausarbeit).
- Die drei verpflichtenden Leistungsnachweise müssen **spätestens bis zum Ende des 3. Halbjahres** erbracht werden! Ein freiwilliger vierter Leistungsnachweis kann im 4. Halbjahr erbracht werden, muss aber spätestens bis zum Ende des 3. Halbjahres fixiert werden.
- **Nicht erbrachte Leistungsnachweise oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.**